

**Protokoll über die SGR - 10/2016-2021. Sitzung des Samtgemeinderates  
am 06.12.2018 von 19:02 Uhr bis 21:59 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

| Teilnehmerliste        |                    | Anwesend<br>von | bis   | Bemerkung |
|------------------------|--------------------|-----------------|-------|-----------|
| Pleus, Stefan          | Vorsitzende/r      | 19:02           | 21:59 |           |
| Beneke, Willi          | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Brehmer, René          | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Cordes, Uwe            | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Eiskamp, Florian       | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Greszik, Heinz-Jürgen  | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Hackfeld, Horst        | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Hodzic, Merjem         | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Holthusen, Gerfried    | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Huntemann, Regina      | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Kleinert, Marko        | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Kolb, Irene            | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Kräkel, Uwe            | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Lehmkuhl, Hans-Hermann | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Post, Hartmut          | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Ranke, Rolf            | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Rohde, Götz            | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Schnakenberg, Hermann  | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Siemers, Arne          | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Stark, Klaus           | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Wachholder, Stefan     | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Witte, Michael         | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Wöbse, Günter          | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Wöbse, Herwig          | Mitglied           | 19:02           | 21:59 |           |
| Fichter, Ingo          | Verwaltung         | 19:00           | 21:59 |           |
| Masemann, Edda         | Verwaltung         | 19:00           | 21:59 |           |
| Mutke, Andre           | Protokollführer/in | 19:00           | 21:59 |           |

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung:**

|      |                                                                                                                                                     |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.   | Eröffnung der öffentlichen Sitzung                                                                                                                  |
| 1.1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder                                                                           |
| 1.2. | Feststellung der Beschlussfähigkeit                                                                                                                 |
| 1.3. | Feststellung der Tagesordnung                                                                                                                       |
| 1.4. | Genehmigung des Protokolls vom 27.09.2018                                                                                                           |
| 2.   | Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters                                                                                                         |
| 3.   | Einwohnerfragestunde                                                                                                                                |
| 4.   | Besetzung unbesoldeter Stellen<br>hier: Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes                                        |
| 5.   | Festlegung einer Wertgrenze für Investitionsvorhaben nach § 12 I KomHKVO                                                                            |
| 6.   | Abwasserabgabe 2018                                                                                                                                 |
| 7.   | Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen<br>hier: Neufassung aufgrund der Beitragsfreiheit                              |
| 8.   | Zusammenlegung von Feuerwehren<br>hier: Antrag der Ortsfeuerwehren Prinzhöfte-Horstedt und Klein Henstedt                                           |
| 9.   | Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt<br>21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Alte Brennerei“<br>hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss |
| 10.  | Haushalt 2019                                                                                                                                       |
| 11.  | Anfragen und Anregungen                                                                                                                             |
| 12.  | Einwohnerfragestunde                                                                                                                                |

### **SITZUNGSERGEBNIS:**

#### **In öffentlicher Sitzung**

|                                              |
|----------------------------------------------|
| <b>1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung</b> |
|----------------------------------------------|

RV Pleus eröffnet die 10. Sitzung des Samtgemeinderates.

|                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------|

RV Pleus stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

|             |                                            |
|-------------|--------------------------------------------|
| <b>1.2.</b> | <b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b> |
|-------------|--------------------------------------------|

RV Pleus stellt die Beschlussfähigkeit fest.

|             |                                      |
|-------------|--------------------------------------|
| <b>1.3.</b> | <b>Feststellung der Tagesordnung</b> |
|-------------|--------------------------------------|

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Form festgestellt.

|             |                                                  |
|-------------|--------------------------------------------------|
| <b>1.4.</b> | <b>Genehmigung des Protokolls vom 27.09.2018</b> |
|-------------|--------------------------------------------------|

Bei 21 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird das Protokoll vom 27.09.2018 genehmigt.

|           |                                                    |
|-----------|----------------------------------------------------|
| <b>2.</b> | <b>Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters</b> |
|-----------|----------------------------------------------------|

- 2.1** Für die **Fundtierunterbringung** in der Samtgemeinde Harpstedt wird weiter das Tierheim in Bergedorf zuständig sein. Ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit bis 2022 wurde nach Beschluss im SGA unterzeichnet.
- 2.2** Der Schiedsmann der Samtgemeinde Harpstedt, Heinz-Jürgen Greszik aus Dünsen, ist in der Mitgliederversammlung der **Bezirksvereinigung Oldenburg des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.** am 17.11.2018 in Harpstedt zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden.
- 2.3** Das niedersächsische Innenministerium hat mit Erlass vom 29.10.2018 die **Verteilquote für Asylbewerber** ab dem 15.09.2018 bis Ende 2019 neu festgesetzt.  
Unter Berücksichtigung der übererfüllten bisherigen Quote vom 15.11.2016 ergibt sich für die Samtgemeinde Harpstedt die Anzahl von 9 neu aufzunehmenden Personen.
- 2.4** Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Stuhr, Weyhe und Samtgemeinde Harpstedt hat am 04.12.2018 beschlossen, dass die Abwassergebühr für 2019 auf unverändert 2,55 Euro/m<sup>3</sup> festgesetzt wird.
- 2.5** Die Abnahme des Bremer Weges ist am 05.12.18 erfolgt. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Es ist nach derzeitiger Einschätzung mit einer Unterschreitung des Kostenrahmens zu rechnen.

|           |                             |
|-----------|-----------------------------|
| <b>3.</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b> |
|-----------|-----------------------------|

-/-

|           |                                                                                                                                        |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>4.</b> | <b>Besetzung unbesoldeter Stellen<br/>hier: Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes<br/>BV SG 60/2018</b> |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

SGBM Wöbse erläutert eingangs die Beratungsvorlage zur Besetzung unbesoldeter Stellen in der Verbandsversammlung des OOWV. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Vertretung des Hauptverwaltungsbeamten (SGBM Wöbse) durch 1. SGR Fichter erfolgt. Neben dem HVB ist ein weiterer Vertreter des Rates zu entsenden. Für dieses ist ebenfalls ein Abwesenheitsvertreter zu bestimmen.

RM Rohde versteht die Satzung so, dass seitens des Samtgemeinderates 3 weitere Vertreter frei wählbar seien und die Vertretung von SGBM Wöbse nicht automatisch durch den 1. SGR Fichter erfolgen muss.

SGBM Wöbse erwidert, dass 2 Ratsmitglieder zu benennen seien – ein Vertreter in der Verbandsversammlung sowie der dazugehörige Abwesenheitsvertreter. Die Abwesenheitsvertretung des Hauptverwaltungsbeamten wird durch den Allgemeinen Vertreter wahrgenommen – durch 1. SGR Ingo Fichter.

Auf Nachfrage von RM Rohde nach der Vertretung von SGBM Wöbse wird durch 1. SGR Fichter der § 81 Abs. 2 und 3 des NKomVG erläutert.

RM Post schlägt als Fraktionsvorsitzender der CDU RM Lehmkuhl als Vertreter für die Verbandsversammlung vor.

RM Hackfeld möchte nach der Satzung des OOWV verfahren und neben SGBM Wöbse 3 Ratsmitglieder entsenden.

1. SGR Fichter erklärt, dass SGBM Wöbse nicht als Ratsmitglied, sondern als Hauptverwaltungsbeamter entsendet wird. Die Stellvertretung des HVB ist nach Gesetzeslage durch den Allgemeinen Vertreter vorzunehmen.

RM Rohde schließt sich den Ausführungen von RM Hackfeld an und schlägt RM Cordes als Stellvertreter für SGBM Wöbse vor.

RM Wachholder merkt an, dass sich der Rat einigen sollte, wie viele Vertreter des Rates entsendet werden sollen oder ob die Abwesenheitsvertretung des Samtgemeindebürgermeisters durch den 1. SGR Fichter erfolgen soll.

RM Greszik stimmt den Ausführungen von 1. SGR Fichter zu. Dieser sollte als Abwesenheitsvertreter von SGBM Wöbse benannt werden.

RM Post spricht sich gegen die Fassung eines rechtswidrigen Beschlusses aus.

RM Rohde bleibt bei seiner Auffassung, 3 Vertreter aus der Mitte des Rates zu entsenden. Er schlägt RM Stark als Abwesenheitsvertreter vor.

RM Greszik konkretisiert den Vorschlag. Seiner Meinung nach ist RM Stark als Abwesenheitsvertreter für RM Lehmkuhl zu benennen.

RM Kolb schlägt RM Cordes als Abwesenheitsvertreter von SGBM Wöbse vor.

SGBM Wöbse schlägt 1. SGR Fichter als seinen Abwesenheitsvertreter vor.

RV Pleus lässt über die Vorschläge abstimmen.

Mit 23 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

**RM Lehmkuhl wird als Vertreter benannt.**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst.

**RM Stark wird als Abwesenheitsvertreter von RM Lehmkuhl benannt.**

Der Vorschlag von RM Kolb, RM Cordes als Abwesenheitsvertreter zu benennen, wird bei 7 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:

**1. SGR Ingo Fichter wird als Abwesenheitsvertreter von HVB Wöbse benannt.**

|           |                                                                                                   |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.</b> | <b>Festlegung einer Wertgrenze für Investitionsvorhaben nach § 12 I KomHKVO<br/>BV SG 39/2018</b> |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

1. SGR Fichter erläutert die gesetzlichen Vorgaben zur Festlegung von Wertgrenzen für Investitionsvorhaben.

RM Rohde empfindet die vorgeschlagenen Grenzen als zu hoch und schlägt folgende Wertgrenzen vor:

- |                               |            |
|-------------------------------|------------|
| - Hoch- und Tiefbaumaßnahmen: | 1,0 Mio. € |
| - bewegliches Vermögen:       | 250.000 €  |
| - sonstige Investitionen:     | 250.000 €  |

RM Post merkt an, dass die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung folgen wird.

Die Ratsmitglieder der GRÜNEN halten niedrigere Grenzen für sinnvoll, um mehr Entscheidungsspielraum für die Politik zu ermöglichen und vor allem die Folgekosten berücksichtigen zu können.

RM Kolb erklärt, dass die Wertgrenze von 2 Mio. € so gut wie nie erreicht wird.

SGBM Wöbse entgegnet, dass bereits im jetzigen Haushaltsentwurf zwei Maßnahmen die Wertgrenze von 2 Mio. € übersteigen.

RM Greszik bemängelt, dass die Diskussionsmöglichkeiten im Finanzausschuss nicht genutzt wurde, die Grenzen evtl. abzuändern. Seiner Meinung nach seien die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Grenzen nachvollziehbar. Die SPD-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen.

Bei 20 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird folgender Beschluss gefasst:

**Gemäß § 12 I KomHKVO werden folgende Wertgrenzen festgelegt:**

- |                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| - Hoch- und Tiefbaumaßnahmen: | <b>2,0 Mio. €</b> |
| - bewegliches Vermögen:       | <b>0,5 Mio. €</b> |
| - sonstige Investitionen:     | <b>0,5 Mio. €</b> |

|           |                                              |
|-----------|----------------------------------------------|
| <b>6.</b> | <b>Abwasserabgabe 2018<br/>BV SG 57/2018</b> |
|-----------|----------------------------------------------|

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig nachstehender Beschluss gefasst:

**Die vorgelegte 35. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abwasserabgabe wird beschlossen.**

|                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>7. Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen<br/>hier: Neufassung aufgrund der Beitragsfreiheit<br/>BV SG 53/2018</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

SGBM Wöbse erläutert eingangs die Beratungsvorlage und erklärt die in der Satzung aufgeführten Änderungen aufgrund der Gebührenfreiheit.

RM Kolb wünscht sich, zukünftig Änderungen in Beratungsvorlagen, Satzungen oder sonstigen Anlagen deutlicher zu kennzeichnen.

Einstimmig fasst der Samtgemeinderat folgenden Beschluss:

**Die in der Anlage beigefügte Satzung der Samtgemeinde Harpstedt über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen wird beschlossen.**

|                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>8. Zusammenlegung von Feuerwehren<br/>hier: Antrag der Ortsfeuerwehren Prinzhöfte-Horstedt und Klein Henstedt<br/>BV SG 50/2018 - 1</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Einleitend wird von SGBM Wöbse die Beratung im SGA am 29.11.2018 erläutert. Der SGA hat den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Rat weitergegeben.

RM Huntemann stellt den Antrag, die Beschlussempfehlung des Fachausschusses wieder aufzunehmen. Sie begrüßt das Handeln der Feuerwehren, um weiterhin den Brandschutz in der Gemeinde Prinzhöfte auch mit dem zukünftig gemeindeübergreifenden Gewerbegebiet gewährleisten zu können. Sie wünscht sich eine Erläuterung der Situation durch den anwesenden Gemeindebrandmeister Wachendorf.

RM G. Wöbse stimmt RM Huntemann zu. Allerdings äußert er auch seine Bedenken gegenüber den zu fassenden Beschlüssen. Einer Auflösung und Neugründung kann er sich problemlos anschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt den Status festzulegen und das Zeitfenster auf 5 – 8 Jahre einzuschränken, hält er für schwierig.

RM Greszik schließt sich RM Huntemann an und merkt an, dass die SPD den Beschlussempfehlungen aus dem Fachausschuss folgen wird. Er wünscht jedoch die Umformulierung des ersten Beschlusses. Das Wort „zugestimmt“ soll durch „wird in Aussicht gestellt“ ersetzt werden.

RM Rohde beantragt eine Sitzungsunterbrechung für den Wortbeitrag des Gemeindebrandmeisters.

RM Greszik erkundigt sich nach den Stellungnahmen des Gemeinde- und Kreisbrandmeisters.

SGBM erläutert, dass die Stellungnahme des Gemeindebrandmeisters vorliege. In der heutigen Sitzung geht es vorrangig darum, einen entsprechenden Antrag beim Landkreis Oldenburg als Genehmigungsbehörde zu stellen. Hierzu müsse auch der geplante Status der neu zu gründenden Feuerwehr sowie der Zeitrahmen der Umsetzung mitgeteilt werden. Letztendlich wird der Landkreis über das Vorhaben und den Status entscheiden.

FBL Masemann ergänzt, dass die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters nach Antragsstellung erfolgen wird. Das Vorhaben sollte also zuerst beantragt werden. Daraus ergeben sich dann neben der Stellungnahme des Landkreises alle weiteren Schritte bezüglich der Umsetzung.

RM Cordes bemängelt, dass die Ratsmitglieder in den verschiedenen Sitzungen Ihren Aussagen ändern bzw. die Empfehlung des Fachausschusses in der SGA-Sitzung nicht übernehmen. Er befürwortet, über die Empfehlung des Fachausschusses abzustimmen.

RV Pleus lässt über den Antrag von RM Rohde auf eine Sitzungsunterbrechung und eine kurze Ausführung des Gemeindebrandmeisters abstimmen.

Bei 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

Die Sitzung wird um 20:07 Uhr unterbrochen.

Gemeindebrandmeister Wachendorf erläutert die Vorteile der Zusammenlegung bzw. Neugründung einer Feuerwehr Prinzhöfte. Gerade in der Zukunft wird es schwierig, neue Mitglieder zu finden bzw. die Mindestanzahl aktiver Feuerwehrkameraden in zwei kleinen Wehren vorzuhalten. Dies könnte durch die Zusammenlegung optimiert werden. Außerdem ist er der Meinung, dass eine Feuerwehr mit Grundausstattung bei der Größe des Gemeindegebietes beim Landkreis keinen Anklang findet und der Antrag möglicherweise abgelehnt werden könnte.

RV Pleus bedankt sich bei Gemeindebrandmeister Wachendorf für die Ausführungen und eröffnet um 20:11 Uhr erneut die Sitzung des Samtgemeinderates.

RM Lehmkuhl äußert seine Verwunderung über die Meinungsänderungen der Ratsmitglieder bzw. Fraktionen. Er findet, dass der Samtgemeinderat dem Wunsch der Feuerwehr folgen sollte, zumal im Feuerschutz- und Rettungswesenausschuss Einigkeit bestand.

RM Post führt hierzu aus, dass die CDU-Fraktion den Wunsch der Feuerwehren begrüßt und sie diesem auch folgen möchten. Es sollte lediglich darüber nachgedacht werden, ob zum jetzigen Zeitpunkt bereits der Status festgelegt werden muss. Weiterhin habe man hinsichtlich der Haushaltssituation finanzielle Bedenken, in kurzer Zeit derartig große Investitionen umzusetzen.

RM Kolb meint, dass Folgekosten bei mangelnder bzw. geringer Ausstattung wesentlich höher sein könnten.

RM Huntemann merkt an, dass die Ansätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit durchaus berücksichtigt werden müssen, allerdings eine Ablehnung des Antrages nicht nachvollziehbar sei. Sie spricht sich für die ursprünglich vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen aus.

RM Greszik regt eine Ergänzung der Beschlüsse zwischen Satz 2 und 3 an:

*Der erforderliche Antrag auf Genehmigung der Auflösung und Neugründung wird beim Landkreis Oldenburg gestellt.*

RM Stark beantragt die Umformulierung des Satzes 1. Hier soll das Wort „zugestimmt“ durch „wird beim Landkreis Oldenburg beantragt“ ersetzt werden.

Die zuvor angeregte Ergänzung von RM Greszik ist damit in verkürzter Form integriert worden.

Dem Antrag von RM Stark wird bei 22 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

RV Pleus lässt sodann über die geänderte und ergänzte Beschlussempfehlung abstimmen.

Bei 19 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:

**Die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehren Prinzhöfte-Horstedt und Klein Henstedt und der Neugründung einer Freiwilligen Feuerwehr Prinzhöfte wird beim Landkreis Oldenburg beantragt .**

**Die neugegründete Freiwillige Feuerwehr Prinzhöfte soll den Status einer Stützpunktfeuerwehr erhalten.**

**Bis auf weiteres werden die z.Zt. bestehenden Feuerwehrstandorte in Horstedt und Klein Henstedt beibehalten. Ein gemeinsamer Feuerwehrstandort ist mittelfristig (5-8 Jahre) zu schaffen.**

**Die Fahrzeugausstattung der neu zu gründenden Wehr ist im Rahmen der Ersatzbeschaffung anzupassen.**

|           |                                                                                                                                                                                |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>9.</b> | <b>Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt<br/>21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Alte Brennerei“<br/>hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss<br/>BV SG 35/2018</b> |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Auf Nachfrage von RM Ranke, welche Beschlussempfehlung der SGA abgegeben habe, erklärt SGBM Wöbse, dass der Samtgemeindeausschuss der Empfehlung des Fachausschusses gefolgt sei. Dieser habe sich für die vorgeschlagenen Beschlüsse ausgesprochen.

RV Pleus lässt sodann getrennt über die Beschlussempfehlungen abstimmen.

Bei 18 Ja Stimmen und 6 Enthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:

- a) Die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen (siehe Anlage) werden beschlossen.**

Bei 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:

- b) Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Alte Brennerei“ wird beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gem. § 5 Abs. 5 BauGB ebenfalls beschlossen.**

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| <b>10.</b> | <b>Haushalt 2019<br/>BV SG 47/2018</b> |
|------------|----------------------------------------|

Stv. FBL Mutke erläutert eingangs anhand der aktuellen Änderungsliste (Anlage zu BV 47/2018 Stand 05.12.2018) den Haushaltsentwurf für das Jahr 2019. Hierbei geht er u. a. auf die wesentlichen Änderungen durch die Empfehlungen der Fachausschüsse sowie den Samtgemeindeausschuss ein und erklärt abschließend das Gesamtergebnis des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.

RM Cordes bemängelt, dass seiner Anregung auf eine kritischere Neuberechnung der Haushaltsansätze nicht nachgekommen worden sei.

RM G. Wöbse findet, dass es seitens der Ausschüsse und der Verwaltung nicht gelungen sei, einen tragbaren Haushalt zu entwerfen. Insbesondere hält er die Erhöhung der Umlage um 750.000 € für die Mitgliedsgemeinden für nicht tragbar. Im Sinne der Mitgliedsgemeinden sollte die Umlage lediglich auf 6 Mio. € erhöht werden. Der derzeitige Entwurf ermöglicht die Umsetzung von Neuinvestitionen nur über Kreditaufnahmen. Bezüglich der geplanten Verpflichtungsermächtigung eines neuen Feuerwehrhauses in Colnrade beantragt er die Reduzierung der VE auf eine halbe Mio. €. Weiter führt er hierzu aus, dass die Ratsmitglieder bei der Planung der Kosten nicht eingebunden wurden.

RM Kolb hält die geplante VE für sinnvoll, um die Handlungsfähigkeit für die Samtgemeinde aufrecht zu erhalten. Es sei nur eine Verpflichtungsermächtigung, finanzielle Mittel sind deshalb noch nicht ausgegeben.

SGBM Wöbse erklärt die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung, die u.a. damit verbunden sei, mögliche Unterbrechungen aufgrund fehlender oder nicht ausreichender Haushaltsmittel im laufenden Jahr zu vermeiden. Der Planungszeitraum könne sich bis Ende des Jahres 2019 hinziehen.

RM Rohde rät von einer Reduzierung der VE ab. Sicherlich sei die Kostenschätzung sehr hoch, aber durchaus realistisch. Ebenfalls sieht er Handlungsbedarf, gerade im Hinblick auf die seitens der FUK vorgegebenen Fristen. Problematisch könne es für die Samtgemeinde werden, wenn seitens der Gemeinde Colnrade kein voll erschlossenes Grundstück wie im SGA beschlossen zur Verfügung gestellt werden kann. Die Samtgemeinde sei für die Sicherung des Brandschutzes verantwortlich und somit sollte der Handlungsspielraum möglichst ohne Verzögerungen gewährleistet werden.

RM Wöbse meint, dass der Beschluss des SGA der Gemeinde Colnrade übermittelt wurde. Er sehe kein Grund warum das Grundstück nicht zur Verfügung gestellt werden könne. Die Reduzierung der VE auf 500.000 € sollte beraten werden.

SGBM Wöbse merkt an, dass die Samtgemeindeumlage zwar hoch sei, aber mittelfristig eine Kreditaufnahme bei den Maßnahmen mit knapp 8 Mio. € nicht vermeidbar sei. Die Umlage deckt gerade so das laufende Verwaltungsgeschäft.

RM Greszik findet, dass der Haushaltsentwurf keinerlei Spielraum biete für freiwillige Leistungen. Gerade der Brandschutz sei eine der wesentlichen Aufgaben, die als Pflichtaufgabe hohe Priorität habe. Einer Reduzierung der VE wird die SPD-Fraktion nicht zustimmen, da er davon ausgeht, dass wahrscheinlich ca. 80 % des Gesamtansatzes benötigt werden. Eine Erhöhung der Umlage war absehbar und muss erfolgen um die geplanten Investitionen und Maßnahmen durchführen zu können. Bezüglich der Umlage bleibt er aber bei seinem Antrag aus dem Samtgemeindeausschuss, die Höhe in Prozent auszuweisen. Bei einer Berechnung von 62 % würde die Umlage 6.433.620,89 € betragen. Zuzüglich der Kreisumlage von 37,5 % würden die Mitgliedsgemeinden mit nicht mehr als 100 % der Steuerkraft belastet werden.

RM Hackfeld ist der Meinung, dass vor allem auch zukünftige Erhöhungen der Samtgemeindeumlage die Mitgliedsgemeinden schwächen werden. Um dies zu beeinflussen, sollten alle Mitgliedsgemeinden auch über mögliche Generierungen von Einnahmen (z.B. Steuererhöhungen) nachdenken. Bezüglich der prozentualen Festlegung der Umlage befürwortet er die Aufarbeitung durch die Verwaltung und eine Vorstellung im nächsten Finanzausschuss. Für den Haushalt 2019 ist dies zu spät.

RM Post befürwortet den Antrag von RM G. Wöbse auf Reduzierung der VE für das Feuerwehrhaus Colnrade. Er nimmt an, dass eine hohe Summe letztendlich für Ausgaben sorgen könnte, die über dem geplanten Ansatz liegen, da die Angebote der Firmen den Ansatz möglichst ausschöpfen werden.

Weiter führt er aus, dass zukünftig früher diskutiert werden sollte, in welcher Form Einnahmen zu generieren sind. Dies ist sowohl Aufgabe der Samtgemeinde als auch der Mitgliedsgemeinde. Allerdings habe die Samtgemeinde kaum Möglichkeiten, da die Umlage die einzige nennenswerte Einnahme ist.

Bezüglich der Ausweisung der Samtgemeindeumlage in einem Prozentsatz schließt er sich dem Vorschlag von RM Hackfeld für eine Beratung im Frühjahr 2019 an.

RM Post beantragt, die Samtgemeindeumlage auf 6 Mio. € festzusetzen. Ebenfalls beantragt er, die Darstellung der Umlage in Prozent festzusetzen, für das 1. Quartal 2019 im Finanzausschuss zur Beratung vorzusehen.

RM Huntemann spricht sich gegen eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung aus.

RM Rohde kann die Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehen. In den entsprechenden Fachausschüssen gab es keine Wortbeiträge in dieser Richtung. Die GRÜNEN werden bei der Haushaltsberatung unterschiedlich abstimmen.

Weiter regt er an, möglicherweise Haushaltsreste an die Mitgliedsgemeinden zu erstatten.

Ebenfalls bemängelt er den seitens der Verwaltung aufgebauten Termindruck und dadurch geringe Diskussionsmöglichkeiten innerhalb des Rates und der Fraktionen. Für das kommende Haushaltsjahr wünscht er sich einen längeren Beratungszeitraum zum Haushalt 2020 mit entsprechender Terminierung der Sitzungen.

1. SGR Fichter merkt an, dass der Vorschlag der Erstattung so nicht umzusetzen sei. Die Umlage sei aktuell noch nicht einmal ausreichend, um davon auch bestehende Kredite bedienen und neue Finanzierungen vermeiden zu können.

RM Greszik beantragt, die Umlage aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in Prozent auszuweisen und auf max. 62 % festzulegen (Reduzierung um 0,54%).

SGBM Wöbse schlägt vor, der Beschlussempfehlung der Verwaltung einschließlich der Ergänzungen aus der Änderungsliste zu folgen.

RM G. Wöbse ergänzt seinen Antrag.

Bei 13 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird dem nachfolgenden Antrag von RM G. Wöbse zugestimmt:

*Die Verpflichtungsermächtigung und der Ansatz für das HH-Jahr 2020 sollen jeweils auf 500.000 € festgesetzt werden.*

RV Pleus lässt sodann über den Antrag von RM Greszik abstimmen.

Bei 5 Ja-Stimmen, 12 Nein Stimmen und 7 Enthaltungen wird der nachstehende Antrag abgelehnt:

*Die Samtgemeindeumlage ist in Prozent auszuweisen und wird auf 62 Prozentpunkte festgesetzt.*

Weiter lässt RV Pleus getrennt über die Anträge von RM Post abstimmen.

Bei 7 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird der nachstehende Antrag abgelehnt:

*Die Samtgemeindeumlage wird auf 6 Mio € festgesetzt.*

Mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung wird dem nachstehenden Antrag zugestimmt:

*Im 1. Quartal 2019 ist über die Darstellung der Samtgemeindeumlage in % zu beraten und vorab verwaltungsseitig aufzuarbeiten.*

SGBM Wöbse beantragt abschließend den Beschluss der Haushaltssatzung mit den beschlossenen Änderungen.

RV Pleus lässt über die Haushaltssatzung mit den zuvor beschlossenen Änderungen abstimmen.

Mit 15 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:

## **Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird erlassen.**

|            |                                |
|------------|--------------------------------|
| <b>11.</b> | <b>Anfragen und Anregungen</b> |
|------------|--------------------------------|

- 11.1 RM Kolb regt an, zukünftig bei allen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse eine für die Räumlichkeiten ausreichende Mikrofonanlage vorzuhalten.

Weiter regt sie an, dass die Fachausschüsse des Rates häufiger tagen sollten. Dies bedeutet auch eine gleichmäßigere Verteilung der Sitzungstermine um auch überlange Tagesordnungen zu vermeiden und eine frühzeitige Einbindung der Ratsmitglieder zu gewährleisten.

Für zeitlich knapp anberaumte Sitzungstermine sollte verwaltungsseitig das Protokoll unverzüglich erstellt und verteilt werden. Hierdurch kann vermieden werden, dass Fragen erneut gestellt werden, die möglicherweise in der vorangegangenen Sitzung und im Protokoll bereits beantwortet wurden.

Außerdem wünscht sich RM Kolb, dass Anregungen der Ratsmitglieder Berücksichtigung finden. Hierzu nennt sie u.a. einen Antrag über die Aufnahme einer Maßnahme in die Bedarfsliste. Dieser sei nicht bearbeitet worden.

- 11.2 RM Huntemann regt Bereisungen der auf der Bedarfsliste aufgeführten Maßnahmen und Objekte an. Ebenfalls wäre zur Beratung über die jeweiligen Maßnahmen eine Anpassung des Sitzungsortes nötig (z.B. Feuerwehrhaus Colnrade – Sitzung in der Gemeinde Colnrade).

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| <b>12.</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b> |
|------------|-----------------------------|

-/-

RV Pleus schließt die Sitzung um 21:59 Uhr.

Harpstedt, 2. Oktober 2025

(Herwig Wöbse)  
Samtgemeindebürgermeister

(Stefan Pleus)  
Ratsvorsitzender

(Andre Mutke)  
Protokollführer